

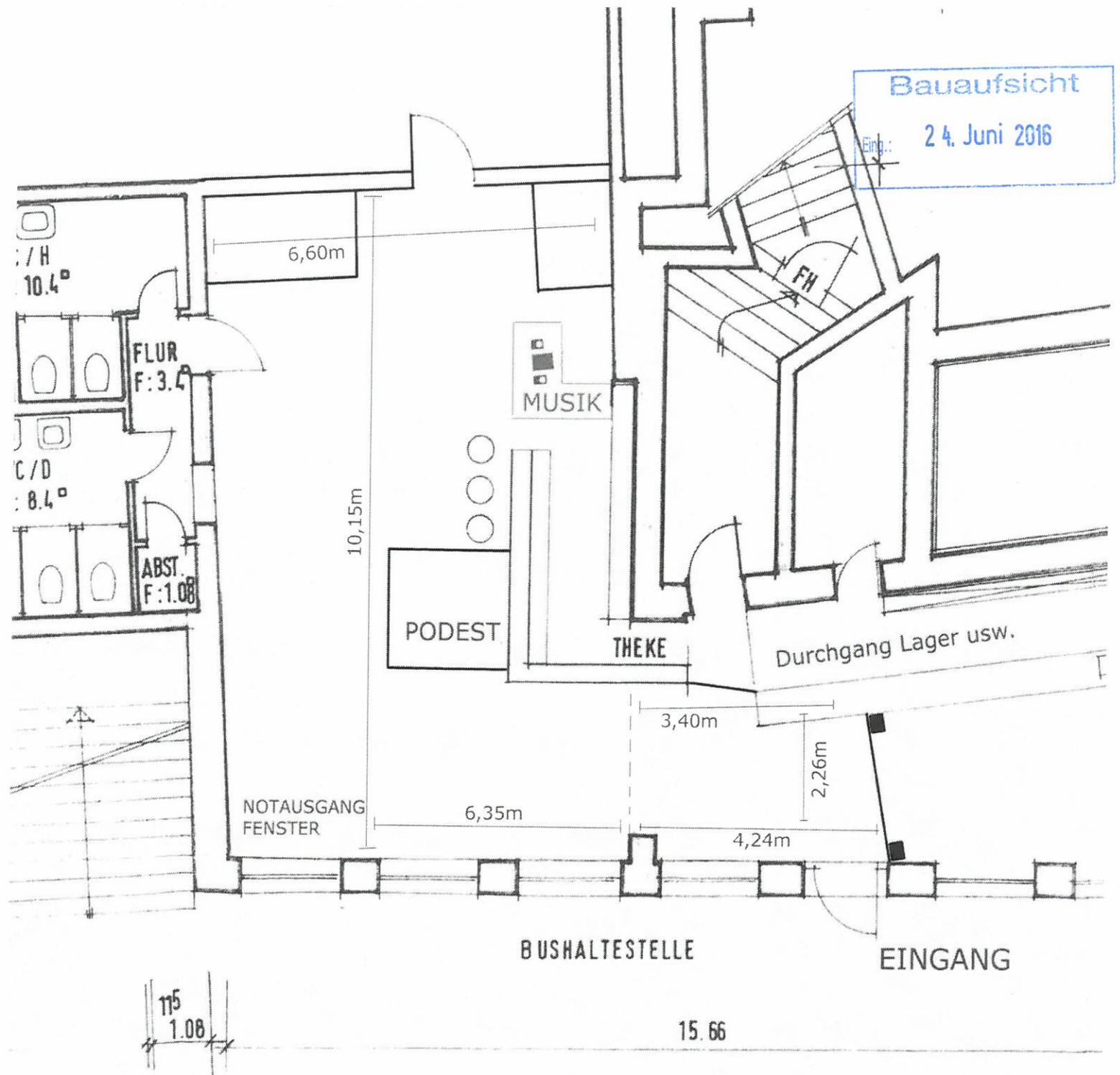
Basiskarte: Liegenschaftskarte der Vermessungs- und Katasterverwaltung. - Die Geschossangaben entsprechen nicht der Definition Vollgeschoss nach Landesbauordnung. Vervielfältigungen für eigene, nicht gewerbliche Zwecke zugelassen. Vervielfältigungen für andere Zwecke, Veröffentlichungen oder deren Weitergabe an Dritte nur mit Genehmigung

24.6.2016. M. N.

Bauaufsicht

24. Juni 2016

Eing.:



Zur Ermittlung der Raumgröße wird der Raum durch eine gedachte Linie in den eigentlichen Gastraum und den Eingangsbereich aufgeteilt.

Der eigentliche Gastraum hat eine Größe von $65,72\text{m}^2$
Rechnung: $(6,60 + 6,35)/2 * 10,15$

Der Eingangsbereich hat eine Größe von $8,63\text{m}^2$
Rechnung: $(4,24 + 3,40)/2 * 2,26$

$$65,72\text{m}^2 + 8,63\text{m}^2 = 74,35\text{m}^2$$

24.6.16. M. Rupp